

BENUTZUNGSREGLEMENT

Der Schulrat erlässt gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1) und Art. 29 der Gemeindeordnung folgendes Benutzungsreglement:

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Nutzung der Schulanlagen durch Dritte.

Als Schulanlagen gelten:

- A das Schulhaus
- B die Turnhalle, Garderoben und Duschen
- C die Aussenanlagen
- D die Kindergärten

1.2 Grundsatz

Die Schulanlagen dienen in erster Linie der Schule.

Soweit der Unterricht und andere schulische Anlässe nicht beeinträchtigt werden, können die Räumlichkeiten und Aussenanlagen Vereinen und weiteren Interessenten gegen angemessene Entschädigung zur Benutzung überlassen werden.

Ortsansässige Vereine haben gegenüber Privatpersonen und Auswärtigen den Vorrang.

1.3 Bewilligung

Für die ausserschulische Benutzung der Schulanlagen ist eine Bewilligung erforderlich. Gesuche sind mindestens 4 Wochen vor Inanspruchnahme an die Schulverwaltung zu richten.

Die Bewilligung für die regelmässige Benutzung wird jeweils für die Dauer eines Schulsemesters zugesichert.

Sie wird stillschweigend um ein weiteres Semester verlängert, falls von keiner Seite eine Änderung oder Kündigung verlangt wird.

Erstmalige Gesuche für regelmässige Benutzung oder Änderungen sind zwei Monate vor Semesterbeginn bei der Schulverwaltung einzureichen.

Die Schulverwaltung und der Hauswart sind rechtzeitig zu verständigen, wenn die Benutzung entfällt.

1.4 Haftung

Die Benutzer haften für die von ihnen verursachten Schäden an Personen, Mobiliar, Geräten, Gebäuden und Anlagen. Der Abschluss von entsprechenden Haftpflichtversicherungen ist Sache der Benutzer.

Die Versicherung von Veranstaltungen und Wettkämpfen ist Sache der Veranstalter.

Die Benutzergruppe bezeichnen eine Person, die sie den Schulorganen gegenüber vertritt. Während jeder Benutzung ist zudem eine anwesende kompetente Person für die Einhaltung des Reglements verantwortlich.

1.5 Allgemeine Benutzungsbestimmungen

Den Anweisungen des Hauswirts ist Folge zu leisten.

Mit der Inanspruchnahme der Bewilligung unterzieht sich der Benutzer diesem Reglement. Für die Benutzer ist die Schul- und Hausordnung verbindlich.

Der Veranstalter beauftragt eine Person, die für die Übernahme und die Rückgabe der Räume und Einrichtungen verantwortlich ist.

1.6 Vorübergehende Beschränkungen des Benutzungsrechtes

Die Primarschule kann das Benutzungsrecht vorübergehend beschränken oder entziehen, wenn die Schulanlagen durch ausserordentliche Veranstaltungen oder aus anderen Gründen benötigt werden. Ein Anrecht auf Ersatz besteht nicht.

1.7 Entzug der Bewilligung

Die Bewilligung kann durch die Primarschule jederzeit entzogen werden, wenn:

- A Auflagen oder Bedingungen nicht erfüllt werden
- B das Benutzungsreglement oder die Weisungen der Aufsichtsorgane missachtet werden
- C Die Anlagen für andere als die bewilligten Zwecke benutzt werden
- D wiederholte Beschädigungen der Anlagen, Einrichtungen und Geräte vorkommen
- E Beschädigungen beim Hauswart oder Schulverwaltung nicht gemeldet werden
- F wiederholt Reparaturen oder Benutzungsgebühren nicht bezahlt werden
- G ungebührliche Betragen zu Klagen Anlass gibt
- H regelmässig ungenügende Beteiligung festgestellt wird
- I die Interessen der Schule es erfordern

1.8 Rauchverbot

In sämtlichen Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot.

1.9 Reinigung, Sorgfaltspflicht, Schäden

Die Schulanlagen werden von der Schulgemeinde in sauberem und einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt. In gleichem Masse sind sie der Schulgemeinde wieder zurückzugeben.

Die Primarschule kann von den Benutzern verlangen, dass sie die Räume und Anlagen durch die Schule Niederbüren reinigen lassen.

Schäden an Bauten, Anlagen oder Materialien sowie Verunreinigungen, die das normale Mass übersteigen, sind sofort dem Hauswart zu melden.

Schäden oder Mehraufwand aus Verunreinigungen, die auf mangelhafte Sorgfaltspflicht, unsachgemässen Umgang oder Mutwilligkeit zurückzuführen sind, werden dem Verursacher verrechnet.

1.10 Benutzung von Material, Material Dritter

Ohne anderslautende Verfügung erstreckt sich die Benutzungsbewilligung nur auf das ordentliche Schul- und Werkraummobiliar sowie die Turn- und Sportgeräte.

Kenntnisse über die korrekte und sichere Verwendung der Turn- und Sportgeräte werden vorausgesetzt.

Geräte, Mobiliar und Mobilien der Benutzer dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Hauswartes in den Schulanlagen deponiert und benutzt werden. Sie sind deutlich zu kennzeichnen. Jegliche Haftung der Schulgemeinde für Vereinsmobiliar- und -inventar wird ausgeschlossen.

1.11 Parkplatz und Ordnungsdienst

Die Fahrzeuge sind auf den vorgesehenen Parkplätzen vor der Turnhalle entlang der Wältishusstrasse abzustellen.

Die Inanspruchnahme weiterer Parkplätze ist mit der Politischen Gemeinde abzusprechen. Es dürfen keine Fahrzeuge zwischen der Turnhalle und dem Schulhaus abgestellt werden.

Die Veranstalter haben bei Anlässen mit grösseren Besucherzahlen einen Park- und Ordnungsdienst zu organisieren.

1.12 Anwohner

Auf die Anwohner ist jederzeit Rücksicht zu nehmen. Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe.

1.13 Schliessen der Schulanlagen

Diejenige Benutzergruppe, welche die Anlagen als letzte verlässt, ist dafür verantwortlich, dass die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und die Eingangstüren abgeschlossen sind.

1.14 Badge

Für die regelmässige Benützung der Schulanlagen können Badges abgegeben werden. Pro Badge wird ein Depot von Fr. 100.00 erhoben, das bei der Rückgabe unverzinst rückerstattet wird.

Jeder Badgeinhaber*in verpflichtet sich, keinen Schlüssel an Drittpersonen auszuhändigen. Jeder Verlust muss sofort dem Hauswart gemeldet werden. Für die Kostenfolgen haftet der Inhaber*in des Badges.

2. BESONDERE BESTIMMUNGEN

2.1 Turnhalle/Garderobe

Die Turnhalle darf nur mit Hallenschuhen betreten werden, die sauber sind und keine Farbstreifen hinterlassen.

Die Verwendung von Harz und Haftmitteln ist verboten. Markierungen dürfen nur in Absprache mit dem Hauswart angebracht werden.

Die Turn- und Sportgeräte sind sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch geordnet im Geräteraum am gekennzeichneten Platz unterzubringen. Sie sind so zu transportieren, dass keine Schäden an Boden oder Wänden entstehen.

Der Turnhallenboden ist, je nach Verwendungszweck, nach Weisungen des Hauswartes abzudecken.

Die Garderoben sind ordentlich zu verlassen. Essen und Trinken ist in der Garderobe nicht erlaubt.

2.2 Sicherheit/Vandalismus

Bei Veranstaltungen sind während der ganzen Zeit (auch nachts) Aufsichtspersonen zu delegieren, die ein unerlaubtes Übergreifen für Gelage mit Vandalismus im Freien verhindern.

3. SPERRZEITEN

3.1 Sperrzeiten

Die Schulanlagen können durch Dritte in der Regel nicht genutzt werden:

- A wenn sie durch die Schule belegt sind
- B an den übrigen Tagen ab 22.30 Uhr bis 7.00 Uhr
- C an gesetzlichen Feiertagen (Neujahr, Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, 1. November)
- D während den vom Hauswart festgelegte Wochen

Grundsätzlich können die Aussenanlagen (roter Platz, Fussballwiese, Volleyballwiese) bei Nichtbelegung benutzt werden.

Der Hauswart kann die Aussenanlagen oder Teile davon sperren, wenn als Folge von besonderen Witterungsverhältnissen Schäden zu erwarten sind oder für Unterhaltsarbeiten.

4. BENUTZUNGSENTSCHÄDIGUNG

4.1 Tarife

Der Tarif für die Benutzung der Schulanlagen ist im Anhang zu diesem Reglement durch den Schulrat festgesetzt.

Für Ferien- und Feiertage sowie ausserordentliche Sperrtage, an welchen die Anlagen geschlossen sind, wird kein Abzug gewährt.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5.1 Aufhebung bisheriges Recht

Dieses Reglement ersetzt das Reglement von Januar 2009.

5.2 Fakultatives Referendum / Inkrafttreten

Das Benutzungsreglement untersteht dem fakultativen Referendum. Es tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumpflicht in Kraft.

Vom Primarschulrat erlassen am: 20. Mai 2021

PRIMARSCHULRAT NIEDERBÜREN

Die Schulratspräsidentin:



Patrizia Manser

die Schulverwalterin:



Maryvonne Müller

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 24. Februar 2022 bis am 26. März 2022

Anhang: Gebührentarif Schulanlagen